



2026

Elterninformationen für den Offenen Ganztag

Offene Ganztagsgrundschule Gotenring
Köln-Deutz

1 Der Trägerverein: VGS Köln e.V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.)

Kontaktdaten des Trägers

VGS Köln e.V.

Am Wassermann 3
50829 Köln
vgs@vgs-koeln.de

0221 888253 0
FAX: 0221 888253 99
www.vgs-ganztag.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmer auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventivem Charakter ergänzt. Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasport Angeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e.V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Inklusionsbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderem Mitstreiter*innen und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e.V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05. (1. Klässler bis 30.04.)** gekündigt wird.

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von 15 Euro pro Woche ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke und täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit. Der Gesamtbetrag von 888,00€ ist auf 12 Monatsraten aufgeteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres mit anteiligen 74,00 € zu zahlen und werden immer in der Mitte des betreffenden Monats abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns § 7 des Kooperationsvertrages). Bei unverschuldeten Ausfällen wird ein Sockelbetrag von 20% für Verwaltung und Personal einbehalten.

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- ☐ vom Jobcenter (ALG II)
- ☐ vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- ☐ vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- ☐ Wohngeld
- ☐ Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtes Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung. Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganztag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Elternmitwirkung

Die Entwicklung des Kindes hängt von einer gelingenden Erziehungspartnerschaft zwischen den Mitarbeiter*innen und Erziehungsberechtigten ab. Das aktive Einbringen und Mitwirken der Erziehungsberechtigten an der pädagogischen Arbeit, Projekten, Festen, Ausflügen und Freizeiten der Einrichtung sowie Mitwirkungsgremien (z.B. Elternabende, Elternvertretung) ist ausdrücklich erwünscht.

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung des Betreuungsvertrages sowie zur Erfüllung rechtlicher Pflichten. Die Erziehungsberechtigten sind durch die Informationspflicht zum Betreuungsvertrag u.a. über Zweck, Weitergabe und ihre Rechte informiert. Für Fotos wird eine separate Einwilligung eingeholt.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 20 Tage pro Schuljahr und werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Darüber hinaus gibt es einen Schließtag für einen Päd. Konzeptionstag und einen weiteren Schließtag als Brauchtumstag. Über die genauen Termine/ Schließungstage werden Sie durch die OGS, die Schulen und über Task Cards informiert.

Aufsicht

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen obliegt die Aufsichtspflicht des Kindes während der Zeit des Aufenthaltes in der OGS einschließlich Ausflüge. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes nach dem Schulunterricht und endet mit der „Abhol-/Gehzeit“ des Kindes. Für den Weg zur und von der OGS sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Sollte ein Kind während der Pausenzeiten oder auf dem Weg zur Betreuung das Schulgelände unangemeldet verlassen, kann keinerlei Haftung von Seiten der OGS übernommen werden, da die Aufsichtspflicht nur im Rahmen der Betreuung gewährleistet werden kann.

Bei Veranstaltungen (z.B. Festen) sind die anwesenden Erziehungsberechtigten für das Kind aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

Hinweis

Aufgrund akuten Personalausfalls und fehlender Sicherstellung der Aufsichtspflicht kann das Betreuungsangebot eingeschränkt und im Ausnahmefall der gesamte Offene Ganztag geschlossen werden.

Auszug § 9 des Kooperationsvertrags: „Ist der Träger aufgrund akuten Personalausfalls und trotz intensiver Bemühungen nicht dazu in der Lage, der genannten Verpflichtung nachzukommen, und kann die Aufsichtspflicht dadurch nicht mehr sichergestellt werden, so kann er im Ausnahmefall nach Absprache mit dem Schulträger und vorheriger Ankündigung vorübergehend das Betreuungsangebot einschränken oder notfalls die gesamte Offene Ganztagschule schließen.“

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass ihr Kind pünktlich von der OGS abgeholt wird. Bitte sprechen Sie mit ihrem Kind darüber, wie es sich zu verhalten hat, wenn Sie sich einmal verspäten sollten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe bis 17:00 Uhr, an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt:

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden.

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B. „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 6-8 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Sie können Ihr Kind nur wochenweise anmelden. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die in der Onlineabfrage genannten Anmeldefristen für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach Schließung der Onlineanmeldung können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug:

Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ausflüge

Im Rahmen der pädagogischen Freizeitgestaltung der OGS bewegen die Kinder sich selbstständig auf dem Schul-/OGS-Gelände. Ferner nehmen die Kinder ggf. an Ausflüge und anderen Aktivitäten (z. B. Spielplatz, Museum, usw.) teil. Für Ausflüge werden als Transportmittel ggf. öffentliche Verkehrsmittel/angemietete Busse genutzt.

Erkrankung und Abwesenheit

Bei Erkrankung und Fernbleiben des Kindes ist umgehend die OGS zu informieren, da sonst Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht. Die Information kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Infektionsschutz

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Infektionskrankheiten haben in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Bei ansteckenden Erkrankungen wie z.B. Durchfall oder bei Kopflausbefall darf Ihr Kind die OGS nicht besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind oder eine andere Person aus Ihrem Haushalt an einer der im Infektionsschutzgesetz aufgezählten Krankheiten leidet, damit gesetzlich vorgeschriebene Vorkehrungen getroffen werden können und u.a. eine anonyme Information über das Vorliegen ansteckender Krankheiten herausgegeben werden kann. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Erste Hilfe

Unsere Mitarbeiter*innen werden kontinuierlich in Erster Hilfe ausgebildet und verwenden bei der Versorgung kleinerer Wunden gängige Hilfsmittel (Kühlakkus, Pflaster, Verbände). Dazu zählt auch das oberflächige Entfernen von Splintern. Falls Allergien im Rahmen der gängigen Hilfsmittel bekannt sind, teilen Sie dies den pädagogischen Fachkräften der OGS auf dem Kinderstammblatt mit. Das Entfernen von Zecken oder die Kontrolle eines möglichen Kopflausbefalls liegen nicht im Verantwortungsbereich der pädagogischen (Fach-) Kräfte. In solchen Fällen werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert.

Medikamente

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung dürfen dem Kind grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Bei chronischen Erkrankungen kann eine Medikamentenvergabe bei Vorliegen der Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten sowie dem Arzt/ Ärztin erfolgen. Bitte sprechen Sie die OGS-Leitung in Einzelfällen an.

Versicherung

Das Kind ist auf dem Weg zwischen Wohnstätte und OGS, während seines Aufenthaltes in der OGS und während gemeinsamer Ausflüge außerhalb der OGS unfallversichert. Alle Unfälle, die im Zusammenhang mit der OGS stehen, müssen der OGS-Leitung unverzüglich gemeldet werden. Eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

Sonnenschutz

Kinder vor jeglicher Form von Gefahr und Verletzungen zu schützen, betrifft auch den Sonnenschutz. Generell sind alle Kinder von den Eltern zu Hause einzucremen. Zum Nachcremen geben Sie im Bedarfsfall Ihrem Kind bitte Sonnencreme mit in die OGS. Dies gilt besonders für Ausflugstage und die Ferienfreizeit.

Schminken

Im Rahmen der pädagogischen Freizeitgestaltungen gehört das Schminken bei Festen und Feiern oder zu besonderen Zeiten, wie beispielsweise Karneval, dazu. Falls Ihr Kind nicht geschminkt werden darf, teilen Sie uns das bitte auf dem Kinderstammblatt mit.

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Wir können nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 31.05. (1. Klässler 30.04.) erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Schulwechsel möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der offenen Ganztagschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der offenen Ganztagschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach § 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der offenen Ganztagschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag)

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.

3 Leitbild VGS

Der VGS Köln e.V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds. Zudem bedeutet „sich bewegen“ für uns auch im Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse“ sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung“!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten“ Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4 Katholische Grundschule (KGS) und Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Gotenring

Die städtische katholische Grundschule (KGS) und die städtische Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Gotenring befinden sich zentral gelegen in dem 1914 eingeweihten ehemaligen Gebäude der alten Volksschule in Köln Deutz. Der nahegelegene Rheinpark sowie verschiedene fußläufig zu erreichende Spielplätze rund um die Schule bieten für freizeitpädagogische Angebote viele Möglichkeiten.

Mit dem VGS Köln e. V. Haben die Schulleitungen gemeinsam mit allen Beteiligten einen Träger gefunden, der die verbindende Leitidee einer bewegungsorientierten Schule umsetzt. Dabei ist im gemeinsamen Austausch, unter Einbeziehung der Eltern, ein pädagogisches Konzept entstanden, das die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder fordern und fördern soll. Der Schwerpunkt liegt auf täglichen Bewegungs- und Sportangeboten, die insbesondere auch aus gesundheitlicher Sicht eine hohe Bedeutung haben.

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 besuchen etwa 380 Kinder den Offenen Ganztag. Die Kinder werden in 16 klassenbezogenen Stammgruppen von je einer festen pädagogischen (Fach-)Kraft begleitet. In den ersten und zweiten Schuljahren kommt noch eine weitere (Fach-)Kraft hinzu.

Träger, Leitungen, Lehr- und pädagogisches Personal sowie Eltern arbeiten in enger Kooperation und entwickeln die Verbindung von Vor- und Nachmittag ständig weiter.

5 Offene Ganztagsschule Gotenring

Kontaktdaten der OGS

Ihr*e Ansprechpartner*in vor Ort

Sarah Heidemeyer
Leitung Offener Ganztag

Festnetz 0221 337500322
Mobil 0172 21125594 /
0152 57204777
E-Mail deutz@vgs-ganztag.de

Verena von Carnap
Stellvertretende Leitung Offener Ganztag (GGS)

Mobil 0172 21125594
E-Mail stellvertretung-deutz@vgs-ganztag.de

Franca Bolengo
Stellvertretende Leitung Offener Ganztag (KGS)

Mobil 0152 57204777
E-Mail stellvertretung-deutz-kgs@vgs-ganztag.de



Auf dem Onlineportal Taskcards unserer OGS können Sie sich über Aktuelles, Projekte und anstehende Aufgaben informieren. Unser Portal erreichen Sie über folgenden Link:

<http://www.taskcards.de/#/board/board/53b0661-009d-4950-8286-fe8cc7f197a9/view>

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganztagsschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006. Damit ist die OGS eine schulische Einrichtung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht. Die Offene Ganztagsgrundschule dient der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten ermöglicht eine neue Lernkultur. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht die Begleitung der uns anvertrauten Kinder, insbesondere bei der Unterstützung der Entwicklung ihrer emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten. Hierbei verfolgen wir das Ziel, das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder zu stärken. Die OGS soll dabei ein Ort des Lernens und Spielens sein.

Lokale Regelungen zu den Elterninformationen

Ob Kontaktdaten, Elternbriefe, Speisepläne, Abfragen, Termine für die Ferienfreizeit, Schließzeiten aufgrund pädagogischer Arbeitstage sowie auch Notbetreuungstage: Auf dem Onlineportal Taskcards unserer OGS erhalten Eltern und Interessierte stets alle wichtigen Informationen rund um den Ganztag. Vor Ort befindet sich stets auch ein aktueller Aushang an der Infotafel. Beide Schulen verfügen über ein Mitteilungsheft, worüber Sie ebenfalls aktuelle Informationen erhalten und können diese auch den Gruppenleitungen Ihrer Kinder zukommen lassen. Mit den Gruppenhandys gibt es seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 die Möglichkeit, in dringenden Fällen mit der jeweiligen Gruppenleitung zu telefonieren. Einmal wöchentlich

bietet die jeweilige Leitung darüber hinaus eine feste Sprechstunde für ausführlicheren Gesprächsbedarf an. Dies soll die Kommunikation für alle Beteiligten vereinfachen. Die entsprechenden Sprechstundenzeiten werden zu Beginn des neuen Schuljahres über Task Cards bekannt gegeben.

Lokale Regelungen zu den Öffnungs- und Schließzeiten

Die OGS bietet eine verlässliche Betreuung von Montag bis Freitag von 12:00 bis 16:00 Uhr an. Für länger berufstätige Eltern gibt es bei entsprechendem Nachweis die Möglichkeit einer Spätbetreuung bis 17:00 Uhr. In den gesetzlichen Schulferien betreuen wir die Kinder von 8:00 bis 16:00 Uhr. An allen Brückentagen, beweglichen Ferientagen, den letzten drei Wochen der Sommerferien sowie den Weihnachtsferien bleibt die OGS geschlossen.

Lokale Regelungen zu den Geh- bzw. Abholzeiten

Die OGS Deutz bietet mit 15:00, 15:30 und 16:00 Uhr drei unterschiedliche Abholzeiten an. Ab 15:45 Uhr findet eine offene Abholsituation auf dem Schulhof statt. Kinder, die allein nach Hause gehen, müssen bis 16:00 Uhr bleiben.

Im Haus

Gemeinsam mit beiden Schulleitungen hat sich die OGS darauf verständigt, dass das Haus ausschließlich für Kinder, Lehrer*innen und pädagogische Fachkräfte geöffnet ist. Das Schulgebäude ist kein Wartebereich für Eltern oder andere zur Abholung berechnigte Personen. Der zugelassene Wartebereich ist mit einer roten Linie auf dem Schulgelände gekennzeichnet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass allen Besucher*innen der unbefugte Zutritt zum Gebäude nicht gestattet ist. Wir bitten um Verständnis, dass wir dies sowohl aus einem Sicherheitsaspekt heraus als auch für ein gelingendes, pädagogisches Arbeiten nicht anders handhaben können.

Nur in folgenden Fällen ist ein Betreten des Schulgebäudes gestattet:

- ☐ Abholung kranker oder verletzter Kinder
- ☐ Gespräche nach vorheriger Terminvereinbarung
- ☐ Einreichen formaler Anträge und Bescheinigungen über die Schulsekretariate zu den angegebenen Öffnungszeiten
- ☐ Gespräche mit den Leitungen zu den angebotenen Sprechstunden
- ☐ Elternabende und -Sprechtage sowie Treffen schulischer Gremien
- ☐ Sonstige Veranstaltungen der GGS/KGS und OGS

In oben genannten Fällen geben Sie bitte einer pädagogischen (Fach-)Kraft auf dem Schulhof Bescheid. Ab 16:00 Uhr ist das Betreten des Hauses nur noch durch die mittlere Eingangstür möglich. Das Gebäude kann im Notfall jedoch durch alle Türen verlassen werden.

Auf dem Schulhof

Der Schulhof dient sowohl am Vor- als auch am Nachmittag dem Spiel der Kinder. Das Befahren des Schulhofes mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Rollern oder ähnlichem ist untersagt.

Das Parken auf dem Schulhof (PKW oder Fahrrad) ist nur dem Lehr- und pädagogischen Fachpersonal mit Sondergenehmigung erlaubt. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt oder bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Das Parken vor dem Schultor (Eingang Thusneldastraße) ist nicht gestattet, da der Zugang im Ernstfall als Feuerwehrezufahrt dient. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Strafanzeige. Auch ein kurzfristiges Anhalten, zum Bringen oder Abholen der Kinder ist in diesem Bereich nicht gestattet. Bitte halten Sie die Feuerwehrezufahrt zu jeder Zeit frei.

Öffnungszeiten des Schulgeländes

Für die Kinder der GGS ist der Schulhof ab 7:30 Uhr geöffnet.

Für die Kinder der KGS ist der Schulhof ab 7:50 Uhr geöffnet.

Zugang Eumeniusstr.: Das Tor wird zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr geöffnet.

Kinder, die den offenen Ganztag nicht besuchen, müssen nach Schulschluss innerhalb von 15 Minuten das Schulgelände verlassen haben (BASS § 57, Absatz 2). Über diesen Zeitraum hinaus besteht keinerlei Haftung für die Kinder.

Kinder, die den offenen Ganztag besuchen, werden pünktlich zu den vereinbarten Abholzeiten um 15:00, 15:30 oder 16:00 Uhr abgeholt oder bei schriftlicher Vereinbarung nach Hause geschickt.

Das Schulgelände ist weder Wartebereich noch öffentlicher Spielplatz. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, Ihre Kinder am Schultor in Empfang zu nehmen (s.o.). Die Toiletten auf dem Schulhof dürfen nur von den Schüler*innen und dem Aufsichtspersonal betreten werden.

Der Notausgang an der Turnhalle wird außerdem neben der Schule und OGS von externen Vereinen genutzt.

Lokale Regelungen zu den Ferienangeboten

Die OGS Deutz hat in den ersten drei Wochen der Sommerferien sowie in den Herbst- und Osterferien geöffnet. Alle weiteren Ferientage sind dem Jahreskalender auf der Homepage zu entnehmen. Die Ferienkosten belaufen sich im Regelfall auf 15 Euro pro Woche und sind nach der Anmeldung, die etwa einen 6-8 Wochen im Vorfeld erfolgt, abzugeben. Ohne Kostenbeitrag ist die Anmeldung nicht verbindlich. Eine Quittung kann über die OGS-Leitung eingeholt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Ihr Kind verbindlich für die Ferienfreizeit anmelden. Falls Ihr Kind an einem Tag nicht an der Ferienfreizeit teilnehmen kann, informieren Sie uns bitte umgehend telefonisch unter:

OGS-Handy: 0172 - 2125594 (GGS) und 0172 - 57204777 (KGS)

Erreichbarkeit: 8:00 bis 16:00 Uhr

Ein wiederholtes, unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss von einer künftigen Ferienfreizeit führen.

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und Einhaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt.

Insbesondere die individuelle Begleitung der Kinder, das Schaffen einer Atmosphäre des Wohlfühlens und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen für uns im Fokus.

Das pädagogische Team der OGS besteht aus:

Leitung:	Sarah Heidemeyer
Stellvertretung (GGS):	Verena von Carnap
Stellvertretung (KGS):	Franca Bolengo
und	19 pädagogische (Fach-)Kräfte (Gruppenleitungen und Ergänzungskräfte)

Ergänzt wird das Team durch Honorarkräfte, MiniJobber*innen und Freiberufler*innen mit verschiedenen fachlichen Qualifikationen, die in den unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Sport und Bewegung, Hausaufgaben oder auch in der Begleitung der Gruppenarbeit unterstützend eingesetzt werden. Zudem gibt es ein Küchenteam, welches täglich ausgewogene warme Mahlzeiten für die Kinder zubereitet.

Die Räumlichkeiten

Die Raumnutzung am Nachmittag erstreckt sich über das gesamte Schulgebäude. Klassen- und Funktionsräume sollen sowohl den Bedürfnissen der Kinder am Vormittag während des Unterrichts entsprechen als auch am Nachmittag einen entspannten und abwechslungsreichen Aufenthalt ermöglichen. Die Räume bieten Möglichkeiten zum Lernen, Spielen und Rückzug. Sie sind mit vielfältigem pädagogischen Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial ausgestattet. Turnhalle, Schul- und Innenhof werden täglich einbezogen, damit die Kinder sich häufig und vor allem auch draußen bewegen können.

Die Küche und die dazugehörigen Essensräume für die KGS befinden sich im Souterrain. Schüler*innen der GGS erhalten ihr Mittagessen überwiegend im Musikraum in der dritten Etage.

Unsere Angebote

Neben dem Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit, sich im Rahmen von AGs, Projekten und offenen Angeboten zu verwirklichen und ihren Interessen nachzugehen. Die Inhalte und Themen der Angebote wechseln regelmäßig und orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder.

Arbeitsgemeinschaften und Offene Angebote

Zu Beginn jedes Schuljahres, spätestens aber vor den Herbstferien, besteht die Möglichkeit, die unterschiedlichen offenen Angebote in einem sogenannten „Museumsrundgang“ kennenzulernen. Dieses Angebot kann von den Kindern täglich / wöchentlich besucht werden. Auf dem Onlineportal der OGS können täglich Informationen zu den aktuellen Angeboten eingesehen werden.

Offene Angebote bieten wir in verschiedenen Bereichen an. Die Kinder können jedes Mal spontan entscheiden, ob sie teilnehmen möchten. Aktuell wird dieses Konzept gemeinsam mit den Kindern und Kolleg*innen des Offenen Ganztags be- bzw. erarbeitet. Sie werden zu Neuigkeiten auf dem Laufenden.

Projekte

In der Schule werden in jedem Jahr Projekte angeboten, an denen die Kinder teilnehmen können. Diese sind teilweise mehrjährig.

Bewegungskonzept VGS #fitness

Als bewegungsorientierter Träger sind für uns Sport und Bewegung wichtige Bausteine der motorischen und sozial-emotionalen Entwicklung Ihrer Kinder.

Dazu gehören:

- den Spaß an Sport und Bewegung zu vermitteln
- die Umwelt mit allen Sinnen zu erleben
- in der Gruppe soziale Kompetenzen zu erwerben
- die Ausdauerleistung zu steigern
- die koordinativen Fähigkeiten zu verbessern
- die gesamte Muskulatur zu kräftigen
- die Körperhaltung zu verbessern

Um diese Entwicklung bei allen Kindern positiv zu beeinflussen, stehen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in Form von AGs und offenen Angeboten zur Verfügung. Darüber hinaus können die Kinder in ihrer Freispielzeit auf dem Schulhof, in der Turnhalle und im Bewegungsraum sowie bei Ausflügen auf die umliegenden Spielplätze ihrem Bewegungsbedürfnis nachkommen.

Vor allem im städtischen Raum schränken wenig Spielflächen und hohes Verkehrsaufkommen den natürlichen Bewegungsradius vieler Kinder ein. Dies kann negative Auswirkungen auf die motorische Entwicklung haben. Um dem entgegenzuwirken, bieten wir Kindern mit erhöhtem Förderbedarf die Möglichkeit an unserer Fitness-AG teilzunehmen. Besonders in den ersten Schuljahren gelingt es so oft, die motorischen Fähig- und Fertigkeiten in spielerischer Form zu verbessern.

Da wir die altersgemäße motorische Entwicklung möglichst objektiv einschätzen möchten, nehmen die Kinder zu Beginn der ersten Klasse an einer sportmotorischen Testung (Dordel-Koch-Test) teil. Diese „Fitness Olympiade“ dient als standardisiertes Instrument für eine solide Einschätzung und macht den Kindern erfahrungsgemäß großen Spaß. Zur weiteren Differenzierung der Ergebnisse werden diese durch die fachkundige Beobachtung von Lehr- und pädagogischen Kräften im Sportunterricht ergänzt.

VGS #konfliktlotsen

Mediation mit der Friedenstreppe

Überall dort, wo Menschen aufeinandertreffen, gehören Konflikte naturgemäß zum (Gruppen-)Alltag. Sinnvolle Strategien zur Konfliktklärung und -lösung sowie zur Deeskalation sind daher für Schule und OGS-Grundvoraussetzungen für ein gelingendes Miteinander. Gleichzeitig dienen diese Methoden der Gewaltprävention, unterstützen den Aufbau einer eigenverantwortlichen Streitkultur und sind Indikatoren für gelungene pädagogische Arbeit.

Der VGS Köln e. V. hat zu diesem Zweck die *Friedenstreppe* entwickelt. Sie ist die zentrale Methode für den Umgang mit Konflikten und wurde als Hilfestellung für Konfliktbeteiligte, Kindermediatoren und andere „Streitschlichter“ entwickelt. Sie funktioniert auf Basis der Mediation, indem sie die Situation strukturiert für beide Seiten nachvollziehbar aufrollt und bei Bedarf an zentrale Absprachen erinnert. Ein massives, witterungsbeständiges Modell der Friedenstreppe steht eigens für diesen Zweck auf dem Schulhof.

Seit dem Schuljahr 2017/18 gibt es an den Schulen am Gotenring ehrenamtliche Konfliktlotsen. Möglich ist dies durch den Ausbau der bereits bestehenden Kooperation mit dem Verein *Ceno und die Paten e. V.* Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen über 55 Jahre in der Phase nachberuflicher Orientierung für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Somit sind die #konfliktlotsen am Gotenring keine Schüler*innen, sondern ältere, erfahrenere Menschen, die speziell für diese Aufgabe ausgewählt und ausgebildet werden.

War die Arbeit mit den Konfliktlotsen pandemiebedingt über längere Zeit ausgesetzt, soll sie nun perspektivisch wiederaufgenommen werden.

Tagesablauf

Ein beispielhafter Tagesablauf des 1. und 2. Schuljahres

12:00 Uhr - 14:00 Uhr:	Übernahme der Gruppen Mittagessen Freispiel/Bewegung und Spiel (Schulhof, Themenräume, Gruppenraum) Hausaufgaben
15:00 Uhr:	Erste Geh- bzw. Abholzeit
14:00 Uhr - 16:00 Uhr:	Freispiel/Bewegung und Spiel (Schulhof, Themenräume, Gruppenraum) AG-Zeit für alle Kinder
15:30 Uhr:	Zweite Geh- bzw. Abholzeit
Ab 15:45 Uhr:	Geh- bzw. Abholzeit für alle Kinder (außer Spätbetreuung)

Bei Krankheit des Kindes

Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte in der Schule ab. Sollte Ihr Kind vor oder nach dem Unterricht aufgrund einer Erkrankung nach Hause gehen, wird die entsprechende Klassenleitung die zuständige Person aus dem OGS-Kollegium über die Abwesenheit Ihres Kindes informieren.

Mittagessen

Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind im Souterrain eine moderne Küche und ein freundlich gestalteter Speisesaal für die Kinder der KGS in Betrieb gegangen. Aufgrund der steigenden Kinderzahl konnten wir im Sommer 2020 einen weiteren Speiseraum im Souterrain einrichten. Zudem essen die Kinder der KGS seit dem Schuljahr 2025/2026 in einem offenen Mittagessenskonzept. Den Schüler*innen der GGS dient vorwiegend der Musikraum in der dritten Etage zum gemeinsamen Essen welches stufenweise stattfindet. Mittels des zum Schulgebäude gehörenden Aufzugs werden die Speisen nach oben gebracht. Das Mittagessen ist fester Bestandteil der Tagesstruktur, an dem alle Kinder teilnehmen. Allergien und sonstige Unverträglichkeiten werden nach vorheriger Absprache berücksichtigt. Geben Sie uns dazu dringend eine Rückmeldung.

Das Mittagessen findet zwischen 12:00 und 14:30 Uhr statt.

Das Essen wird durch den Caterer „Bürgerzentrum Deutz“ angeliefert. Bei der sorgfältigen Zubereitung abwechslungsreicher Menüs werden die geltenden HACCP-Hygienestandards (International verbindliches Qualitätsmanagement für Lebensmittel) eingehalten. Außerdem werden bei der Essensauswahl die Wünsche der Kinder berücksichtigt. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 erfolgte die Umstellung auf das Cook & Chill Verfahren. Das Essen wird aus mehreren Komponenten zusammengestellt und täglich mit Rohkost und Salaten ergänzt. Wasser wird zum Essen bereitgestellt. Als Nachtisch gibt es abwechselnd Obst, Joghurt, Kekse oder auch mal ein Eis. Ab 14:00 Uhr bietet die Küche den Kindern eine zweite Runde Essen an falls an dem jeweiligen Tag etwas „übriggeblieben“ ist. Ein Nachmittagssnack wird vom Küchenpersonal täglich zubereitet und ab 14:30 im Speiseraum im Keller angeboten. Der Snack beinhaltet verschiedene Rohkost und verschiedenes Obst, Joghurts etc.

Lernzeit

Klassen 1 und 2

Die Kinder der ersten und zweiten Klasse machen in ihren Klassenräumen zu einer festen Zeit gemeinsam die Lernzeit. Dort haben sie ihre vertraute Umgebung und ihre individuellen Lern- und Arbeitsmaterialien. Je nach Anteil der Lehrer*innenstunden unterstützen die Lehrkräfte mehrmals pro Woche die Lernzeit bzw. unterstützen einzelne Kinder.

Die Lernzeiten der GGS finden von Di- Do statt und bei der KGS an drei unterschiedlichen Tagen in der Woche. Die Kinder haben zur Bearbeitung ihrer Lernzeitaufgaben 45 Minuten Zeit (30 Minuten Arbeitszeit und 15 Minuten Selbstorganisation). Am Ende der Lernzeit wird mit den Schülern zusammen die Lernzeitdokumentation ausgefüllt. Nach der Lernzeit können die Kinder ihren Aktivitäten im Freispiel nachgehen.

Klasse 3 und 4

Bei den Kindern der dritten und vierten Klassen nimmt, im Hinblick auf die weiterführenden Schulen, die Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung einen größeren Stellenwert ein. Ebenso wie bei den jüngeren Jahrgängen wird die Lernzeit im Klassenraum gemacht, wo den Kindern sämtliches Schul- und Fördermaterial zur Verfügung steht.

Die Lernzeiten der GGS finden Di- Do statt und bei der KGS an drei unterschiedlichen Tagen in der Woche. Die Kinder haben zur Bearbeitung ihrer Aufgaben 60 Minuten Zeit (45 Arbeitszeit und 15 Minuten Selbstorganisation). Mindestens 30 Minuten muss gearbeitet werden. Wird die Lernzeit vorzeitig beendet, suchen sich die Kinder aus dem bereitstehenden Fördermaterial eine weitere Lerneinheit, wie beispielsweise Lesen aus. Am Ende der Lernzeit wird mit den Schüler*innen zusammen die Lernzeitdokumentation ausgefüllt.

Freispiel

Das Freispiel genießt an unserer OGS einen hohen Stellenwert, da es der Erfüllung kindlicher Bedürfnisse dient. Den Kindern werden nach dem Unterricht, dem Mittagessen und der Lernzeit vielfältige Möglichkeiten angeboten, ihrem Bedürfnis nach Selbstständigkeit nachzugehen, individuelle Fertigkeiten und Fähigkeiten spielerisch weiter auszubauen und sich im Miteinander auszuprobieren. Hierzu stehen ihnen die Nutzung des Schulhofes mit verschiedenen Spielmöglichkeiten sowie die Räumlichkeiten beider Schulen und der OGS zur Verfügung. Besonders zu erwähnen sind an dieser Stelle auch die verschiedenen Funktionsräume in der dritten Etage, die von Entspannung bis hin zu Kreativität die verschiedenen Bedürfnisse der Schüler*innen abdecken.

Gruppenstunde

Freitags findet anstelle der Lernzeit eine Gruppenstunde statt. Sie dauert eine Zeitstunde und wird im Regelfall im Klassenraum abgehalten. Alle Kinder der Gruppe nehmen verbindlich teil. Die Idee ist, zum einen die Kinder in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung und zum anderen das Miteinander in der Gruppe zu stärken. Gleichzeitig ist das Angebot ein wesentlicher Bestandteil der Kommunikationsstruktur zwischen Kindern und Gruppenleitung. Inhalte und Themen werden altersentsprechend und individuell den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Eine erste Orientierung bietet die nachstehende Themenübersicht:

1. Schuljahr im 1. Quartal: *Kennenlernen/Rituale einüben*
1. Schuljahr ab 2. Quartal: *Wahrnehmung/Gefühle*
2. Schuljahr: *Identität* (persönliche Stärken und Schwächen/Selbstbild/Selbstbewusstsein/Gender)
3. Schuljahr: *Kommunikation* (Konflikte klären/Regeln absprechen/Feedback geben)
4. Schuljahr bis einschließlich 3. Quartal: *Kooperation/Integration/Umgang mit Anderssein* (Inklusion)
4. Schuljahr im 4. Quartal: *Abschied*

Die pädagogischen (Fach-)Kräfte des Offenen Ganztags sind gemeinsam für Inhalte und Durchführung verantwortlich und dokumentieren ihre Arbeit anhand einer Vorlage. In der praktischen Umsetzung bedienen sich die Kolleg*innen erlebnispädagogischer Methoden und achten darauf, dass neben der inhaltlichen Arbeit die Aspekte Spaß und Bewegung nicht zu kurz kommen.

Während der Gruppenstunden finden keine offenen Angebote und AGs statt um der zentralen Bedeutung ersterer gerecht zu werden. Weitere Informationen zum pädagogischen Konzept entnehmen Sie gern unserer Homepage. Eltern von Kindern des vierten Schuljahrs werden im halbjährlichen Elterninfobrief weiterhin Einblicke in Themen und Inhalte der Gruppenstunde bereitgestellt. Unser pädagogisches Team erhält in regelmäßigen Fortbildungen Anregungen für die inhaltliche Gestaltung.